



Der Mini-Job

-leichte Sprache-



Impressum (wer das Heft geschrieben hat)

Das Heft in Leichter Sprache hat das Büro für Leichte Sprache **leicht ist klar** geschrieben.

www.leicht-ist-klar.de

Diese Expertinnen und Experten für Leichte Sprache

haben die Texte geprüft:

Nina Rademacher, Daniel Lederer und Sabine Masuch

Die Bilder für Leichte Sprache sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache ist von:

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe

In dieser Broschüre können Sie viele Informationen zum Mini-Job lesen. Zum Beispiel über Ihre Rechte bei einem Mini-Job.

Diese Rechte stehen in verschiedenen Gesetzen. Zum Beispiel:

- Im **Teilzeit-Gesetz** und **Befristungs-Gesetz**,
- im **Entgelt-Fortzahlungs-Gesetz**
- und im **Bundes-Urlaubs-Gesetz**.

In den Gesetzen stehen viele Regeln. An diese Regeln müssen sich alle Menschen halten.

Am Ende von dieser Broschüre werden manche schweren Wörter erklärt. Zum Beispiel:

- **Teilzeit-Gesetz**,
- **Renten-Versicherung**
- oder **Privat-Haushalt**.

Manche schweren Wörter erklären wir auch im Text. Die schweren Wörter in diesem Text haben wir in **grüner Farbe** geschrieben.

Das können Sie in diesem Heft lesen:



<u>Das ist ein Mini-Job</u>	<u>6</u>
<u>Das sind Ihre Rechte bei einem Mini-Job</u>	<u>7</u>
<u>Der Arbeits-Vertrag</u>	<u>9</u>
<u>Der Tarif-Vertrag</u>	<u>10</u>
<u>Der Mindest-Lohn</u>	<u>12</u>
<u>So viel Urlaub haben Sie</u>	<u>15</u>
<u>Feiertage müssen bezahlt werden</u>	<u>16</u>
<u>Arbeiten, wenn die Firma anruft</u>	<u>17</u>
<u>Sie bekommen auch Geld, wenn Sie krank sind</u>	<u>19</u>
<u>Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben, sind Sie versichert</u>	<u>20</u>
<u>Diese Rechte haben Sie, wenn Sie schwanger sind</u>	<u>21</u>
<u>Das sind Ihre Rechte bei einer Kündigung</u>	<u>24</u>

<u>Das müssen Sie beachten, wenn Sie kündigen wollen</u>	<u>27</u>
<u>Wenn Ihnen die Firma kein Geld mehr bezahlen kann</u>	<u>29</u>
<u>Steuern und Sozial-Abgaben für den Mini-Job</u>	<u>30</u>
<u>Die Renten-Versicherung</u>	<u>30</u>
<u>Die Riester-Förderung</u>	<u>32</u>
<u>Die Kranken-Versicherung</u>	<u>33</u>
<u>Sie arbeiten in einem Privat-Haushalt</u>	<u>34</u>
<u>Wenn Sie mehr Geld bekommen als 520 Euro im Monat</u>	<u>35</u>
<u>So bekommen Sie Ihr Recht</u>	<u>37</u>
<u>Informationen und Adressen</u>	<u>39</u>
<u>Wörter-Buch</u>	<u>74</u>

Der Mini-Job

Das ist ein Mini-Job!

- Sie verdienen nicht mehr als 520 Euro im Monat.
- Oder Sie arbeiten nur eine bestimmte Zeit im Jahr.
Zum Beispiel: Für 3 Monate oder 70 Tage.

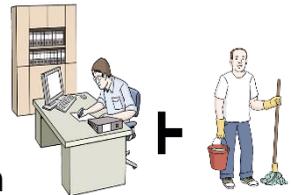


- Sie müssen nur wenig Geld von Ihrem Lohn abgeben.
Wenn Sie einen Mini-Job machen.



Zum Beispiel:

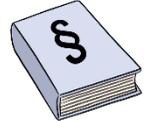
- An die **Kranken-Versicherung**,
- an die **Renten-Versicherung**,
- an die **Pflege-Versicherung**.
- Sie können einen Haupt-Job haben.
Und Sie können einen Mini-Job haben
Das bedeutet: Sie können gleich-zeitig zwei Jobs machen.



Das sind Ihre Rechte bei einem Mini-Job

Das steht im **Teilzeit-Gesetz**

und **Befristungs-Gesetz**:

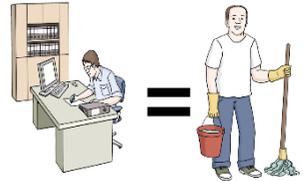


Alle **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer**

müssen gleich behandelt werden.

Egal, ob sie einen Mini-Job haben.

Oder ob sie einen Haupt-Job haben.



Diese Rechte haben Sie:

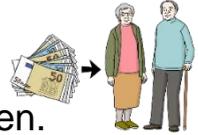
- Sie müssen einen Arbeits-Vertrag bekommen.
- Sie müssen gerecht bezahlt werden.



- Dafür gibt es Regeln.
- Sie bekommen Geld von der Agentur für Arbeit. Wenn die Firma kein Geld mehr hat, bei der Sie arbeiten.



Die Firma muss einen Teil von Ihrer **Renten-Versicherung** bezahlen.



Damit Sie später Geld vom Staat bekommen.

- Sie können Weihnachts-Geld bekommen.
- Und Sie können Urlaubs-Geld bekommen.
Das bestimmt Ihre Firma.



- Sie müssen auch Geld bekommen, wenn Sie nicht arbeiten.

Zum Beispiel:

- Für Feier-Tage.
- Wenn Sie krank sind.
- Oder wenn Sie ein Kind bekommen.



Sie sind Unfall versichert.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie einen Unfall bei der Arbeit haben.



- Sie haben einen **Kündigungs-Schutz**.
Das bedeutet:
Die Firma darf Ihnen nicht einfach kündigen.
Sie muss sich an die **Kündigungs-Fristen** halten.
- Sie müssen Urlaub bekommen.

Diese Rechte stehen in dem Arbeits-Vertrag.

Der Arbeits-Vertrag

Das ist wichtig!

Lassen Sie sich einen schriftlichen Arbeits-Vertrag geben.

Das bedeutet:

Der Arbeits-Vertrag wird aufgeschrieben.

Dann wissen Sie genau:

- Das sind meine Rechte.
- Das sind meine Pflichten.



Das ist wichtig!



Sie haben aber die gleichen Rechte und Pflichten, wenn Sie keinen schriftlichen Arbeits-Vertrag haben.

Diese Sachen müssen im Arbeits-Vertrag stehen:

- Ihr Name und Ihre Adresse.
- Der Name und die Adresse von der Firma, bei der Sie arbeiten.
- Der Ort an dem Sie arbeiten.
- Welche Aufgaben Sie haben.
- Wie viel Geld Sie bekommen.
- Wann Sie arbeiten müssen.
- Wie viel Urlaub Sie bekommen.
- Welcher **Tarif-Vertrag** für sie gültig ist.



Der Tarif-Vertrag



Ein **Tarif-Vertrag** sind Regeln.

Diese Regeln machen die **Gewerkschaften** und die Chefinnen und Chefs von den Firmen.

In den Regeln steht zum Beispiel:

- Wie viel Geld Sie für 1 Stunde Arbeit bekommen.
- Wie viel Urlaub Sie bekommen müssen.
- Wie Ihre Arbeits-Zeiten sind.



Diese Regeln sind für alle **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** gleich.



Das ist wichtig!

Alle **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** müssen den Lohn nach den Regeln vom **Tarif-Vertrag** bekommen.

- Egal, ob sie in einem Mini-Job arbeiten.
- Oder ob sie in einem Haupt-Job arbeiten.

Denn an die Regeln von dem **Tarif-Vertrag** müssen sich alle Firmen halten.

Wenn Sie bei den **Tarif-Verträgen** mitmachen.

Es gibt aber auch Firmen,

die bei den **Tarif-Verträgen** nicht mitmachen.



Der Mindest-Lohn



Im **Mindest-Lohn**-Gesetz steht:

Alle **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** müssen einen **Mindest-Lohn** bekommen.

- Egal, welche Arbeit sie machen.
- Egal, wie groß der Betrieb ist.



Mindest-Lohn bedeutet:

Arbeit-Nehmerinnen und **Arbeit-Nehmer**

müssen einen bestimmten Geld-Betrag für 1 Arbeits-Stunde bekommen.

Der **Mindest-Lohn** in Deutschland ist 12,00 Euro für 1 Arbeits-Stunde.



Arbeits-Stunden beim Mini-Job

Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer

dürfen beim Mini-Job nur so arbeiten:

- im Jahr 2023 nur 43 Stunden im Monat



Das ist wichtig!

Wenn Sie beim Mini-Job mehr arbeiten müssen.
Und Sie bekommen nur 520 Euro Lohn im Monat.
Dann bezahlt der Betrieb keinen **Mindest-Lohn**.

Das bedeutet:

Der Betrieb hält sich nicht an das Gesetz.

Alle Betriebe müssen auf-schreiben:

- So viel Stunden arbeitet die **Arbeit-Nehmerin**
- oder der **Arbeit-Nehmer** im Monat.

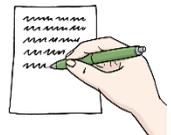
Damit geprüft werden kann:

Ob die Betriebe den **Mindest-Lohn** bezahlen.

Sie können auch mehr Lohn bekommen.

Wenn es für Ihren Betrieb einen Tarif-Vertrag gibt.

Oder andere **Arbeit-Nehmerinnen**
und **Arbeit-Nehmer** mehr Lohn bekommen.



Hier bekommen Sie mehr Informationen:

www.der-mindestlohn-wirkt.de

<http://www.dgb.de/schwerpunkt/mindestlohn>

Die Informationen sind nicht in Leichter Sprache.

.

So viel Urlaub haben Sie



Im **Bundes-Urlaubs-Gesetz** steht zum Beispiel:

Sie haben das Recht auf Urlaub.

Das müssen mindestens 24 Tage im Jahr sein.

Menschen mit einer Schwer-Behinderung
haben 5 Tage mehr Urlaub,
als Menschen ohne eine Behinderung.



In Ihrem Arbeits-Vertrag steht:

Wie viele Tage Urlaub Sie im Jahr haben.

Sie müssen mit der Chefin oder dem Chef
von Ihrer Firma sprechen.



Wenn Sie Urlaub machen wollen.

Sie dürfen nicht einfach zu Hause bleiben.



Das ist wichtig!

Wenn Sie Urlaub machen:

Bekommen Sie genauso viel Geld,
wie wenn Sie arbeiten.

Sie dürfen nicht weniger Urlaub bekommen:

- Wenn Sie im Urlaub krank geworden sind.
Dann müssen Sie sich eine Bescheinigung vom Arzt holen.
- Oder wenn Sie im Mutter-Schutz sind.
Weil Sie ein Baby bekommen haben.



Feiertage müssen bezahlt werden

Im **Entgelt-Fortzahlungsgesetz** steht zum Beispiel:

Wenn der Arbeits-Tag ein Feiertag ist,
bekommen Sie für diesen Tag Geld.

Auch wenn Sie an dem Tag nicht arbeiten.

Sie bekommen extra Geld:

Wenn Sie für den Feiertag
an einem anderen Tag arbeiten.

Feiertage						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Sa
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Arbeiten, wenn die Firma anruft

Das bedeutet:

Sie arbeiten nur,
wenn die Firma Sie braucht.
Weil es viel Arbeit gibt.



Im **Teilzeit-Gesetz** und **Befristungs-Gesetz** steht:

Die Arbeits-Zeit muss im Arbeits-Vertrag
genau aufgeschrieben sein.

Zum Beispiel:

- Die Arbeits-Stunden für 1 Tag,
- die Arbeits-Stunden für 1 Woche.

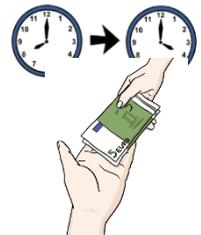


Wenn in Ihrem Arbeits-Vertrag
keine Arbeits-Stunden stehen:

Dann müssen Sie 20 Stunden
in der Woche arbeiten.

Dafür müssen Sie Geld bekommen.

Auch wenn Sie weniger gearbeitet haben.



Wenn Ihre Firma Sie zum Beispiel anruft.

Damit Sie an die Arbeit kommen.

Dann müssen Sie mindestens 3 Stunden arbeiten.

Wenn Sie weniger arbeiten sollen.



Weil nicht so viel Arbeit da ist.

Müssen Sie für 3 Stunden Geld bekommen.

Im **Tarif-Vertrag** können aber andere Regeln stehen.

**Sie bekommen auch
Geld,
wenn Sie krank sind**

Wenn Sie krank sind,
müssen Sie zum Arzt gehen.



Von Ihrem Arzt
bekommen Sie eine Krank-Meldung.

Auf der steht:

- Wann Sie krank geworden sind.
- Und wie lange Sie nicht arbeiten können.

Die Krank-Meldung
müssen Sie bei Ihrer Firma abgeben.



Das ist wichtig!

Sie bekommen auch Geld,
wenn Sie nicht arbeiten können.

- Weil Sie krank sind.
- Weil Sie im Kranken-Haus liegen.
- Oder weil Sie zur Kur fahren.



Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben, sind Sie versichert

Egal, ob Sie zum Beispiel:

- In einer Firma arbeiten,
- in einem **Privat-Haushalt** arbeiten
- oder wie viel Geld Sie bekommen.



Die Firma muss die **Unfall-Versicherung** bezahlen.

Wenn sie die **Unfall-Versicherung** nicht bezahlt,
sind Sie in der **Berufs-Genossenschaft** versichert.

Das ist eine **gesetzliche Unfall-Versicherung**.

Die **Unfall-Versicherung** bezahlt zum Beispiel:

- Das Geld für das Kranken-Haus.
- Die Rechnungen vom Arzt.
- Oder Geld für Ihre Kranken-Gymnastik.



Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben.

Wenn Sie einen Unfall auf dem Weg zur Arbeit haben.

Oder wenn Sie den Unfall auf dem Weg nach Hause haben.

**Diese Rechte haben Sie,
wenn Sie schwanger sind**



- Die Firma darf Ihnen nicht kündigen.
- Sie dürfen nicht schwer arbeiten.
- Sie dürfen keine gefährlichen Arbeiten machen.
- Wenn Sie in der Schwangerschaft nicht arbeiten dürfen.

Weil die Arbeit für Sie zu schwer ist.

Oder weil das Baby sonst zu früh geboren wird.



Dann bekommen Sie **Mutter-Schutz-Lohn**.

Das bedeutet:

Sie bekommen genauso viel Geld,
wie Sie für Ihre Arbeit bekommen würden.

Das Geld bezahlt die Mini-Job-Zentrale.



- Und Sie haben **Mutter-Schutz-Fristen**.

Das bedeutet

Sie brauchen 6 Wochen

vor der Geburt nicht mehr arbeiten.

Und Sie dürfen 8 Wochen

nach der Geburt nicht arbeiten.



- In den **Mutter-Schutz-Fristen**
bekommen Sie Mutterschafts-Geld.
Das bekommen Sie
vom **Bundes-Versicherungs-Amt**.



Hier bekommen Sie mehr Informationen:

www.mutterschaftsgeld.de

Die Informationen sind nicht in Leichter Sprache

- Sie bekommen für 1 Jahr Eltern-Geld.

Wenn Sie nach der Geburt von Ihrem Kind nicht arbeiten wollen.



Das Eltern-Geld bekommen Sie vom Staat.

- Sie können Eltern-Zeit nehmen.

Das bedeutet:

Sie können mit ihrem Baby

3 Jahre zu Hause bleiben.



Danach können Sie wieder bei Ihrer Firma arbeiten.

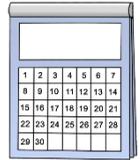


Das sind Ihre Rechte bei einer Kündigung

Wenn die Firma Ihnen kündigen will.

Dann muss sie eine Kündigungs-**Frist** einhalten.

Das steht im **Kündigungs-Schutz-Gesetz**.



Eine **Frist** ist ein bestimmter Zeit-Raum.

Die Kündigungs-**Frist** ist 4 Wochen zum 15. Von einem Monat oder zum Monats-Ende.

Das bedeutet:

Sie müssen Ihre Kündigung 4 Wochen vor Ihrem letzten Arbeits-Tag bekommen.

Zum Beispiel:



- Sie bekommen Ihre Kündigung am 3. Dezember.
Dann müssen Sie bis zum 31. Dezember arbeiten.
Und Sie müssen für die Zeit Geld bekommen.
- Sie bekommen Ihre Kündigung erst am 4. Dezember.

Dann müssen Sie bis zum 31. Januar arbeiten.
Und Sie müssen bis zum 31. Januar
Geld bekommen.

Manchmal ist die Kündigungs-**Frist** auch anders.
Zum Beispiel:

- Wenn Sie schon lange bei einer Firma arbeiten.
- Wenn Sie noch in der **Probe-Zeit** sind.

Dann ist die Kündigungs-**Frist** nur 2 Wochen.

Probe-Zeit bedeutet:

Das ist die erste Zeit in einer neuen Firma.
Da arbeiten Sie zur Probe.

Wie lang die **Probe-Zeit** ist,
steht in Ihrem Arbeits-Vertrag.



In der **Probe-Zeit** kann Ihnen die Firma kündigen.
Und die Chefin oder der Chef muss Ihnen nicht
sagen:

Warum Sie nicht in der Firma
weiter arbeiten können.



Manchmal stehen in dem Arbeits-Vertrag
andere Kündigungs-**Fristen**.



Das ist wichtig!

Sie müssen Ihre Kündigung
immer schriftlich bekommen.

Das bedeutet:

Die Kündigung muss aufgeschrieben werden.

Manche Menschen haben einen **Kündigungs-
Schutz**.

Das bedeutet:

Sie dürfen nur eine Kündigung bekommen,
wenn ein Amt zustimmt.

Zum Beispiel:

- Menschen mit einer Schwer-Behinderung.
Da muss das **Integrations-Amt** zustimmen.
- Schwangere Frauen.
Da muss das **Gewerbe-Aufsichts-Amt**
zustimmen.
Oder das **Amt für Arbeits-Schutz**.



Wenn Sie eine Kündigung bekommen:

Gehen Sie am besten zu einer Anwältin oder einem Anwalt.

Er kann Sie gut beraten.



Das müssen Sie beachten, wenn Sie kündigen wollen

- Sie müssen Ihre Kündigung aufschreiben und bei Ihrer Firma abgeben.
- Sie müssen nicht aufschreiben, warum Sie kündigen wollen.
- Sie müssen die Kündigungs-**Fristen** einhalten. Die stehen in Ihrem Arbeits-Vertrag.
- Sie können nur **fristlos** kündigen, wenn Sie einen wichtigen Grund haben.

Zum Beispiel:

- Wenn Ihre Chefin oder Ihr Chef Sie verletzt hat.
- Oder wenn Sie durch die Arbeit sehr krank werden.



Fristlos bedeutet:

Sie halten die Kündigungs-**Fristen** nicht ein.

Wenn Sie **fristlos** kündigen wollen:

Gehen Sie zu einer Anwältin oder zu einem
Anwalt.



Wenn Ihnen die Firma kein Geld mehr bezahlen kann

Manchmal muss eine Firma **Insolvenz** anmelden.

Das bedeutet:

Die Firma kann Ihnen kein Geld mehr bezahlen.

Obwohl Sie gearbeitet haben.

Dann können Sie Geld

von der Agentur für Arbeit bekommen.

Das schwere Wort dafür ist: **Insolvenz-Geld**.

Dafür müssen Sie einen Antrag schreiben.

Den Antrag gibt es auf der Internet-Seite:

www.arbeitsagentur.de

Da können Sie auch Informationen über das Thema:

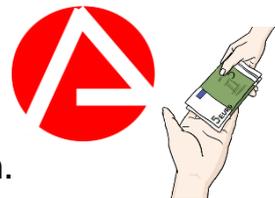
Insolvenz lesen.

Oder Sie gehen zu Agentur für Arbeit.

Da können Sie noch mehr Informationen bekommen.

Und Sie können dort auch den Antrag

für **Insolvenz-Geld** bekommen.



Steuern und Sozial-Abgaben für den Mini-Job

Die Firma muss **Sozial-Abgaben** für Sie bezahlen.

Sozial-Abgaben sind zum Beispiel:

- Die **Renten-Versicherung**,
- die **Kranken-Versicherung**
- und die Umlage-Beiträge für Krankheit und Mutter-Schutz.



Und die Firma muss Steuern für Sie bezahlen.

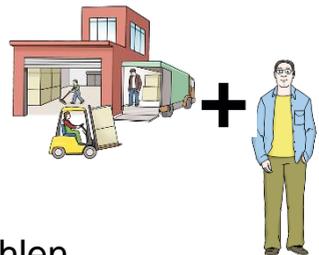
Die Renten-Versicherung

Sie sind **voll** renten-versichert.

Das bedeutet:

- Die Firma bezahlt Geld für Ihre **Renten-Versicherung**.

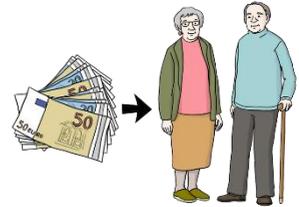
Und Sie müssen auch Geld für Ihre **Renten-Versicherung** bezahlen.



Das Geld für die **Renten-Versicherung** wird Ihnen von Ihrem Lohn abgezogen.

Die **Renten-Versicherung** ist dafür:

Wenn Sie alt sind,
müssen Sie nicht mehr arbeiten.
Dann bekommen Sie Rente.
Das ist Geld.



Das Geld bekommen Sie
von der **Renten-Versicherung**.

Sie haben viele Vorteile.

Wenn Sie voll **renten-versichert sind.**

Das bedeutet:

Die **Renten-Versicherung**
bezahlt viele Sachen für Sie.



Zum Beispiel bekommen Sie Geld:

- Wenn Sie gar nicht mehr arbeiten können.
Weil Sie einen Unfall hatten.
Oder weil Sie eine Behinderung bekommen
haben.

- Wenn Sie in ihrem Beruf nicht mehr arbeiten können.

Und jetzt einen anderen Beruf lernen müssen.

Weil Sie durch Ihren Beruf krank geworden sind.

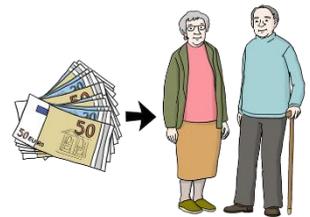


- Wenn Sie eine Kur machen wollen.
- Und für die **Riester-Förderung**.

Die Riester-Förderung

Riester-Förderung bedeutet:

Sie können selbst etwas tun,
damit Sie mehr Geld bekommen.



Wenn Sie alt sind und nicht mehr arbeiten müssen.

Dafür müssen Sie einen Spar-Vertrag machen.

Der heißt: **Riester-Vertrag**.

Wenn Sie nur einen Mini-Job haben,
bekommen Sie nur wenig Rente.

Deshalb ist es wichtig,

dass Sie selbst Geld für die Rente sparen.



Für den **Riester-Vertrag** bekommen Sie Geld vom Staat.

Das Geld heißt: **Riester-Förderung**.



Mehr Informationen zur **Riester-Förderung** bekommen Sie zum Beispiel:
Beim Finanz-Amt und bei der Bank.

Die Kranken- Versicherung

Bei dem Mini-Job muss die Firma Geld für die **Kranken-Versicherung** bezahlen.



Sie bekommen aber keine Leistungen von der **Kranken-Versicherung**.

Das bedeutet:

Die **Kranken-Versicherung** bezahlt zum Beispiel kein Geld:

- Wenn Sie zum Arzt gehen müssen.
- Wenn Sie ins Kranken-Haus müssen.



- Oder wenn Sie Kranken-Gymnastik brauchen.

Sie müssen sich selbst **kranken-versichern**.

Damit Sie Leistungen

von der **Kranken-Versicherung** bekommen.

Oder Sie müssen **familien-versichert** sein.

Das bedeutet:

- Sie sind bei Ihrem Partner
in der **Kranken-Versicherung** mit-versichert.
- Oder Sie sind bei Ihren Eltern mit-versichert.



Sie arbeiten in einem Privat-Haushalt

Es wird oft nur wenig Geld für Ihre Rente bezahlt.

Wenn Sie in einem **Privat-Haushalt** arbeiten.

Deshalb bekommen Sie auch nur wenig Rente.

Wenn sie alt sind.

Sie müssen selbst Geld für Ihre Rente bezahlen.



Sie haben die gleichen Rechte am Arbeits-Platz,

wie alle anderen **Arbeit-Nehmerinnen**

und **Arbeit-Nehmer**.

Das muss Ihre Chefin oder Ihr Chef im Privat-Haushalt beachten!



Sie müssen bei der Mini-Job-Zentrale angemeldet werden.

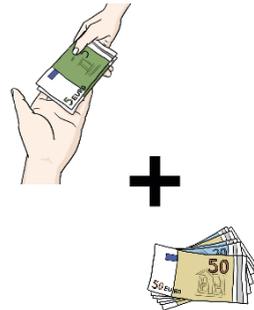
Ihre Chefin oder Ihr Chef muss nur wenig Geld an die Mini-Job-Zentrale bezahlen.

Wenn Sie mehr Geld bekommen als 520 Euro im Monat

Sie müssen **Sozial-Abgaben** bezahlen wenn Sie regelmäßig Extra-Geld bekommen.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie jedes Jahr Weihnachts-Geld bekommen.
- Oder wenn Sie jedes Jahr Urlaubs-Geld bekommen.



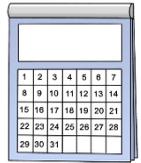
Sie müssen keine **Sozial-Abgaben** bezahlen, wenn Sie das Extra-Geld nur einmal bekommen.

Zum Beispiel:

- Weil Sie gute Arbeit gemacht haben.
- Oder weil Sie eine gute Idee für Ihre Arbeit hatten.

2 Mal im Jahr dürfen Sie mehr Geld bekommen.

Zum Beispiel:



- Wenn Sie Urlaubs-Vertretung machen.
- Wenn Sie Krankheits-Vertretung machen.
- Wenn Sie noch einen Job machen.
- Wenn Sie einen Monat mehr gearbeitet haben.

Dann wird das Geld von 1 Jahr zusammen-gerechnet.

Dafür gibt es Regeln.

Infos dazu bekommen Sie bei der Mini-Job-Zentrale.

Die Firma darf auch Sachen für Sie bezahlen.

Zum Beispiel:

Geld für den Kinder-Garten.



So bekommen Sie Ihr Recht

Manche Firmen wissen nicht,
welche Rechte **Arbeit-Nehmerinnen**
und **Arbeit-Nehmer** haben.

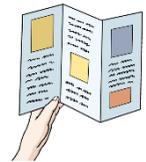
Zum Beispiel:

- Das Recht auf Urlaub
- oder das Recht auf Lohn-Fortzahlung,
wenn Sie krank sind.



Geben Sie Ihrem Chef
oder Ihrer Chefin diese Broschüre.

Da stehen viele Informationen über die Rechte
von **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** drin.



Sie können zum Beispiel hier nachfragen.

Wenn Sie Unterstützung brauchen.

Damit Sie Ihr Recht am Arbeits-Platz bekommen.

- Beim **Betriebs-Rat**,
- beim **Personal-Rat**,
- bei der **Mitarbeiter-Vertretung**.

Manche Firmen halten sich nicht an die Rechte von **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer**.

Das dürfen die Firmen aber nicht.

Die Firmen drohen zum Beispiel damit:

Dass die **Arbeit-Nehmerin**

oder der **Arbeit-Nehmer** den Arbeits-Platz verliert.

Wenn sie sich für ihre Rechte stark machen.

Manche **Arbeit-Nehmerinnen**

und **Arbeit-Nehmer** sagen dann:

Wir können nicht für unsere Rechte kämpfen.

Weil wir unseren Arbeits-Platz brauchen.



Sie können Ihre Rechte nachträglich einklagen.

Wenn Sie aufhören zu arbeiten.

Das bedeutet:

Sie können zum Gericht gehen.

Und Sie können für Ihre Rechte kämpfen.



Informationen und Adressen

Hier können Sie noch mehr Informationen bekommen:

- **In den Frauen-Büros von Ihrer Stadt**

oder

- **bei den Gleichstellungs-Stellen**

Das ist ein Büro in Ihrer Stadt.

Da arbeiten Fach-Leute.

Sie machen sich dafür stark:

Dass Frauen und Männer gleich behandelt werden.

Hier sind die Adressen aus Schleswig-Holstein:

Stadt Ahrensburg
Makdissi, Jasna
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg
Tel.: 0 41 02 / 77-1 93
jasna.makdissi@ahrensburg.de

Stadt Bad Bramstedt
Städling, Gabriele
Bleek 17 - 19
24576 Bad Bramstedt
Tel.: 0 41 92 / 5 06 51
gleichstellung@bad-bramstedt.de

Stadt Bad Oldesloe
Gurlit, Marion
Markt 5
23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31 / 5 04-540
gleichstellungsbeauftragte@badoldesloe.de

Stadt Bad Schwartau
Gorodiski, Tanja
Markt 15
23611 Bad Schwartau
Tel.: 04 51 / 20 00-21 50
tanja.gorodiski@bad-schwartau.de

Stadt Bad Segeberg
Diekmann, Inge
Lübecker Str. 9
23795 Bad Segeberg
Tel.: 0 45 51 / 965652
inge.diekmann@badsegeberg.de

Stadt Bargteheide
Roggensack, Anna
Rathausstr. 24- 26
22941 Bargteheide
Tel.: 0 45 32 / 40 47-903
roggensack@bargteheide.de

Verwaltungsgemeinschaft Stadt Barmstedt /
Amt Hörnerkirchen
Cinieri, Ulrike
Am Markt 1
25355 Barmstedt
Tel.: 04123/ 681-275
gleichstellungsbeauftragte@stadt-barmstedt.de

Stadt Brunsbüttel
N.N.
Koogstr. 61-63
25541 Brunsbüttel
Tel.: 04852 391 149
gleichstellungsstelle@stadt-brunsbuettel.de

Amt Burg-St. Michaelisdonn
N.N.
Holzmarkt 7
25712 Burg/ Dithmarschen
Tel.: 04825 930 574

Amt Dänischer Wohld
Fiebelkorn, Anja
Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf
Tel.: 0 43 46 / 91 228
fiebelkorn@amtdw.landsh.de

Kreis Dithmarschen
Ott, Bentje
Stettiner Str. 30
25746 Heide
Tel.: 04 81 / 97- 1547
gleichstellungsstelle@dithmarschen.de

Stadt Eckernförde
Pech, Annika
Rathausmarkt 4 - 6
24340 Eckernförde
Tel.: 0 43 51 / 7 10-1 60
Annika.Pech@stadt-eckernfoerde.de

Verwaltungsgemeinschaft Amt Eiderstedt/ Stadt
Tönning
Arndt, Gudrun
Dorfstraße 14
25870 Oldenswort
Tel.: 04862 / 1000-501
gudrun.arndt@amt-eiderstedt.de

Stadt Elmshorn
Basting, Heidi
Schulstr. 15 - 17
25335 Elmshorn
Tel.: 0 41 21 / 2 31-3 37
h.basting@elmshorn.de

Stadt Eutin
Fatum, Sarah
Markt 1
23701 Eutin
Tel.: 0 45 21 / 7 93-1 04
s.fatum@eutin.de

Stadt Fehmarn
Hamann-Didier, Evelyn
Am Markt 1
23769 Fehmarn
Tel.: 04371/ 506-160
e.hamann-didier@stadtfehmar.de

Stadt Flensburg
Sprute, Marie
Rathausplatz 1
24937 Flensburg
Tel.: 04 61 / 85 4533
gleichstellungsbuero@flensburg.de

Amt Geest und Marsch Südholstein
Neermann, Christine
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist
Tel.: 0 41 22 / 7854 143
neermann@amt-gums.de

Stadt Geesthacht
Nowatzky, Anja
Markt 15
21502 Geesthacht
Tel.: 0 41 52 / 13 366
anja.nowatzky@geesthacht.de

Stadt Glinde
Schoneboom, Kerstin
Markt 1
21509 Glinde
Tel.: 040 / 71 00 25 40
kerstin.schoneboom@glinde.de

Stadt Glückstadt
Amende, Leonie
Am Markt 4
25348 Glückstadt
Tel.: 0 41 24 / 9 30-5 10
L.Amende@glueckstadt.de

Gemeinde Halstenbek
Letzgus, Celia
Gustavstr. 6
25469 Halstenbek
Tel.: 041 01 / 491 102
celia.letzgus@halstenbek.de

Gemeinde Harrislee
Weißing, Utta
Süderstr. 101
24955 Harrislee
Tel.: 04 61 / 7 06-1 18
gleichstellungsbeauftragte@gemeinde-harrislee.de

Stadt Heide
Röttger, Claudia
Postfach 17 80
25737 Heide
Tel.: 04 81 / 68 50-1 50
gleichstellungsstelle@stadt-heide.de

Amt KLG Heider Umland
Mumme, Inga
Kirchspielsweg 6
25746 Heide
Tel.: 0481 605 43
Inga.Mumme@amt-heider-umland.de

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Gruber, Svenja
Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel.: 0 41 93 / 9 63-170
Svenja.gruber@henstedt-ulzburg.de

Kreis Herzogtum Lauenburg
Oesterreich, Petra
Barlachstr. 2
23909 Ratzeburg
Tel.: 0 45 41 / 8 88-3 84
Oesterreich@Kreis-RZ.de

Amt Hohe Elbgeest
Stiewink, Nina
Christa-Höppner-Platz 1
21521 Dassendorf
Tel.: 04104 990 104
gleichstellung@amt-hohe-elbgeest.de

Verwaltungsgemeinschaft Hohner Harde
Dahnke, Britta
Rendsburger Str. 42
24787 Fockbek
Tel.: 04331/6677-10
b.dahnke@fockbek.de

Amt Horst-Herzhorn
Saibel, Helene
Elmshorner Str. 27
25358 Horst (Holstein)
Tel.: 0 41 26 39 28 13
gleichstellung@amt-horst-herzhorn.de

Amt Hüttener Berge
Spohr, Bonnie
Mühlenstraße 8
24361 Groß Wittensee
Tel.: 04356/99 49 106
gleichstellungsbeauftragte@amt-huettener-berge.de

Stadt Husum
Rudolph, Britta
Rathaus Zingel 10
25813 Husum
Tel.: 0 48 41 / 6 66-1 96
britta.rudolph@husum.de

Amt Itzstedt
Schütt, Marianne
Segeberger Straße 41
23845 Itzstedt
Tel.: 04535-509 520
m.schuett@amt-itzstedt.de

Stadt Itzehoe
Lewandowski, Karin
Reichenstr. 23
25524 Itzehoe
Tel.: 0 48 21 / 60 33 62
gleichstellungsbeauftragte@itzehoe.de

Stadt Kaltenkirchen
Eckhardt-Löffler, Claudia
Holstenstr. 14
24568 Kaltenkirchen
Tel.: 0 41 91 / 9 39-1 52
c.eckhardt-loeffler@kaltenkirchen.de

Stadt Kappeln
Beller, Tinka
Reeperbahn 2
24376 Kappeln
Tel.: 04642 /183-87
tinka.beller@stadt-kappeln.de

Amt Kellinghusen
Tischler, Wiebke
Hauptstr. 14
25548 Kellinghusen
Tel.: 0 48 22 / 39 333
wiebke.tischler@amt-kellinghusen.de

Landeshauptstadt Kiel
Rausch, Helga
Neues Rathaus
Andreas-Gayk-Str. 31
24103 Kiel
Tel.: 0431/ 901 -2054 oder -2056
gleichstellung@kiel.de

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Schröder, Dorothee
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1
25779 Hennstedt
Tel.: 04836 99052
Dorothee.Schroeder@amt-eider.de

Gemeinde Kronshagen
Schulze, Monika
Kopperpahler Allee 3
24119 Kronshagen
Tel.: 04 31 / 58 66-2 70
monika.schulze@kronshagen.de

Amt Kropp-Stapelholm
Heinrich, Andrea
Am Markt 10
24848 Kropp
Tel.: 0 46 24 / 72 31
andrea.heinrich@kropp-stapelholm.de

Stadt Lauenburg/Elbe
Hasse, Laura
Fürstengarten 29
21481 Lauenburg / Elbe
Tel.: 04153/ 5909-107
gleichstellungsbeauftragte@lauenburg-elbe.de

Hansestadt Lübeck
Sasse, Elke
Dr. Julius-Leber-Str. 50-52
23552 Lübeck
Tel.: 04 51 / 122-16 10
frauenbuero@luebeck.de

Amt Lütjenburg
Plöger, Julia
Neversdorfer Str. 7
24321 Lütjenburg
Tel.: 0 43 81 / 40 20 28
julia.ploeger@amt-luetjenburg.de

Amt Mitteldithmarschen
Kamphusmann, Barbara
Hindenburgstr. 18
25704 Meldorf
Tel.: 04832 9597 44
B.Kamphusmann@mitteldithmarschen.de

Amt Mittelholstein
Herzberg, Carola
Am Markt 15
24594 Hohenweststedt
Tel.: 04871 36 650
Carola.herzberg@amt-mittelholstein.de

Amt Mittleres Nordfriesland
Friedrichsen, Christine
Theodor-Storm-Str. 2
25821 Bredstedt
Tel.: 04671 9192 89
c.friedrichsen@amnf.de

Stadt Mölln/Amt Breitenfelde
Wolkow, Natalia
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln
Tel.: 0 45 42 / 803-400
Natalia.Wolkow@moelln.de

Stadt Neumünster
Zöllner, Michaela
Großflecken 72
24534 Neumünster
Tel.: 0 43 21 / 9 42 2319
gleichstellungsstelle@neumuenster.de

Stadt Neustadt
von Levetzow, Natalia
Rosenstr. 7
23730 Neustadt in Holstein
Tel.. 04561 619 303
nlevetzow@stadt-neustadt.de

Stadt Norderstedt
Meyer, Claudia
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 / 53 59 51 06
claudia.meyer@norderstedt.de

Amt Nortorfer-Land
Brücker, Iris
Niedernstr. 6
24589 Nortorf
Tel.: 0 43 92 / 40 11 40
Fax 0 43 92 / 40 11 33
bruecker@amt-nortorfer-land.de

Kreis Nordfriesland
Ehler, Simone
Marktstr. 6
25813 Husum
Tel.: 0 48 41 / 67-3 68
simone.ehler@nordfriesland.de

Amt Nordsee-Treene
Schöttler-Martin, Kirsten
Schulweg 19
25866 Mildstedt
Tel.: 0 48 41 / 9 92-2 33
k.schoettler-martin@amt-nordsee-treene.de

Kreis Ostholstein
Boos, Anna-Theresa
Lübecker Str. 41
23701 Eutin
Tel.: 0 45 21 / 7 88-445 und -430
a.boos@kreis-oh.de

Kreis Pinneberg
Frahm, Tinka
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn
Tel.: 0 41 21 / 45 02-10 21
t.frahm@kreis-pinneberg.de

Stadt Pinneberg
Azzab-Robinson, Deborah
Bismarckstr. 8
25421 Pinneberg
Tel.: 0 41 01 / 2 11-231
azzab-robinson@stadtverwaltung.pinneberg.de

Kreis Plön
Deerberg, Yvonne
Hamburger Str. 17 - 18
24306 Plön
Tel.: 0 45 22 / 7 43-2 715
Yvonne.deerberg@kreis-ploen.de

Stadt Preetz
Torges, Ulrike
Bahnhofstr. 24
24211 Preetz
Tel.: 0 43 42 / 3 03-2 76
gleichstellung@preetz.de

Amt Probstei
Minier, Birte
Reventloustr. 20
24235 Laboe
Tel.: 04343 427 124
gb@amt-probstei.de

Stadt Quickborn
Gleisner, Hannah
Rathausplatz 1
25451 Quickborn
Tel.: 0 41 06 / 6 11-2 74
gleichstellungsbeauftragte@quickborn.de

Gemeinde Ratekau
Sesko, Sonja
Bäderstr. 19
23626 Ratekau
Tel.: 0 45 04 / 8 03-8 20
SSesko@ratekau.de

Gemeinde Rellingen
Timmermann, Nina
Hauptstr. 60
25462 Rellingen
Tel.: 04101 564 181
N.Timmermann@Rellingen.de

Stadt Reinbek
de Graaff-Willemsen, Maria
Hamburger Str. 5 - 7
21465 Reinbek
Tel.: 040 / 72 75 02 65
gleichstellung@reinbek.landsh.de

Stadt Rendsburg
Krekel, Marion
Am Gymnasium 4 - 6
24768 Rendsburg
Tel.: 0 43 31 / 2 06-2 18
Marion.Krekel@rendsburg.de

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kempe-Waedt, Silvia
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg
Tel.: 0 43 31 / 2 02-4 00
gs@kreis-rd.de

Amt Sandesneben-Nusse
Schwaermer-Reich, Tanja
Am Amtsgraben 4
23898 Sandesneben
Tel.: 04536/1500-141
schwaermerreich@amt-sandesneben-nusse.de

Stadt Schenefeld
Stöwing, Ute
Holstenplatz 3 - 5
22869 Schenefeld
Tel.: 040 / 8 30 37-196
ute.stoewing@stadt-schenefeld.de

Amt Schlei-Ostsee
Jeß, Nina
Holm 13
24340 Eckernförde
Tel.: 04351 73 79 130
Nina.jess@amt-schlei-ostsee.de

Stadt Schleswig
Cunow, Andrea
Rathausmarkt 1
24837 Schleswig
Tel.: 0 46 21 / 8 14-150
a.cunow@schleswig.de

Kreis Schleswig-Flensburg
Philipsen, Corinna
Flensburger Str. 7
24837 Schleswig
Tel.: 0 46 21 / 87-2 10
gleichstellungsbeauftragte@schleswig-flensburg.de

Amt Schrevenborn
Ulbrich, Stefanie
Dorfplatz 2
24226 Heikendorf
Tel.: 04 31 / 2409 905
Stefanie.Ulbrich@amt-schrevenborn.de

Stadt Schwarzenbek
Michalski, Petra
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek
Tel.: 0 41 51 / 88 11 06
gleichstellung@schwarzenbek.de

Stadt Schwentinal/ Amt Selent-Schlesien

Zielewski, Maike

Theodor-Storm-Platz 1

24223 Schwentinal

Tel.: 0 43 07 / 881-245

gleichstellungsbeauftragte@stadt-schwentinal.de

Kreis Segeberg

Höppner, Dagmar

Hamburger Str. 30

23795 Bad Segeberg

Tel.: 0 45 51 / 9 51- 9352

dagmar.hoeppner@segeberg.de

Kreis Steinburg

Dr. Nobitz, Natalie

Poststr. 16

25524 Itzehoe

Tel.: 0 48 21 / 6 93 73

Nobitz@steinburg.de

Gemeinde Stockelsdorf

Dietrich, Gudrun

Ahrensböcker Str. 7

23617 Stockelsdorf

Tel.: 04 51 / 49 01-117

G.Dietrich@stockelsdorf.de

Kreis Stormarn
Dr. Olbrich, Sophie
Mommsenstr. 13
23840 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31 / 1 60-15 37
s.olbrich@kreis-stormarn.de

Amt Südtondern
von Kamlah-Emmermann, Sylke
Marktstr. 12
25899 Niebüll
Tel.: 0 46 61 / 6 01-4 31
gleichstellungsbeauftragte@amt-suedtondern.de

Gemeinde Sylt
Dunker, Andrea
Maybachstr. 2
25980 Gemeinde Sylt / OT Westerland
Tel.: 0 46 51 / 85 11 80
gleichstellungsbeauftragte@gemeinde-sylt.de

Stadt Tornesch
Dankworth, Anja
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch
Tel.: 0173-368 9082
anja.dankworth@tornesch.de

Amt Trave-Land
Semerak, Michaela
Waldemar-von-Mohl-Str. 10
23795 Bad Segeberg
Tel.: 0 45 51 / 90 08 47
Michaela.Semerak@amt-trave-land.de

Amt und Gemeinde Trittau
Betke, Saskia
Europaplatz 5
22946 Trittau
Tel.: 0 41 54 / 80 79 41
s.betke@trittau.de

Stadt Uetersen
Joosten, Eline
Wassermühlenstr. 7
25436 Uetersen
Tel.: 0 41 22 / 7 14-2 22
Joosten@stadt-uetersen.de

Stadt Wedel
Drexel, Magdalena
Rathausplatz 3 - 5
22880 Wedel
Tel.: 0 41 03 / 707-2 77
gleichstellungsbeauftragte@stadt.wedel.de

weitere Adressen von hauptamtlichen kommunalen
Gleichstellungs-Stellen finden Sie unter
www.gleichstellung-sh.de

- **bei den Beratungs-Stellen: Frau und Beruf von Ihrer Stadt**

Sie beraten Frauen zum Beispiel dazu:

- Wenn Frauen nach der Kinder-Pause wieder arbeiten wollen.
- Über Weiter-Bildungs-Möglichkeiten.
- Und wie Frauen Beruf und Familie zusammen schaffen können.

● **KONTAKTE FRAU & BERUF
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN**

KREIS NORDFRIESLAND | FLENSBURG
KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG
FLENSBURG

Beratungsstelle FRAU & BERUF
Große Str. 21-23
24937 Flensburg



0461 29626



frau-beruf-fl@posteo.de



www.frau-beruf-nord.de



NORDFRIESLAND

Beratungsstelle FRAU & BERUF
Asmussenstr. 19
25813 Husum



04841 7060



frau-beruf-nf@posteo.de



www.frau-beruf-nord.de

KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE |
KREIS PLÖN | KIEL | NEUMÜNSTER

RENSBURG-ECKERNFÖRDE

Beratungsstelle FRAU & BERUF
Kaiserstraße 26
24768 Rendsburg



04331 9439105



fub@diakonie-altholstein.de



www.diakonie-altholstein.de

PLÖN

Beratungsstelle FRAU & BERUF
Markt 26, Eingang Gemeindesaal
24306 Plön



04522 8089747



fub@diakonie-altholstein.de



www.diakonie-altholstein.de

KIEL

Beratungsstelle FRAU & BERUF
Hamburger Chaussee 75
24103 Kiel



0431 2209270



fub@diakonie-altholstein.de



www.diakonie-altholstein.de

NEUMÜNSTER

Beratungsstelle FRAU & BERUF
Am Alten Kirchhof 2, 2. Stock
24534 Neumünster



04321 25051331



fub@diakonie-altholstein.de



www.diakonie-altholstein.de

KREIS DITHMARSCHEN | KREIS STEINBURG- **DITHMARSCHEN**

Beratungsstelle FRAU & BERUF
Große Westerstraße 8
25746 Heide



0481 68376923



frauundberuf@eg-westholstein.de



www.eg-westholstein.de

STEINBURG

Beratungsstelle FRAU & BERUF
Viktoriastr. 17
25524 Itzehoe



04821 40302854



frauundberuf@eg-westholstein.de



www.eg-westholstein.de

LÜBECK | KREIS OSTHOLSTEIN |
KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

LÜBECK / OSTHOLSTEIN / HERZOGTUM LAUENBURG

Beratungsstelle FRAU & BERUF
Braunstraße 13-15
23552 Lübeck



0451 29621214



frauundberuf-luebeck@faw.de



www.faw.de

KREIS SEGEBERG

SEGEBERG

Beratungsstelle FRAU & BERUF

Kurhausstraße 1

23795 Bad Segeberg



04551 944002



frau-und-beruf@wks-se.de



www.wks-se.de

KREIS PINNEBERG

PINNEBERG

Beratungsstelle FRAU & BERUF

Lise-Meitner-Allee 18

25436 Tornesch



04120 7077 65



frau-beruf-pi@wep.de



www.wep.de

KREIS STORMARN

STORMARN

Beratungsstelle FRAU & BERUF

Berliner Ring 8 – 10

(Eingang Kathrine-Faust-Straße)

23843 Bad Oldesloe



04531 8884891 / -97



info@fub-stormarn.de



www.fub-stormarn.de

- bei der **Gewerkschaft ver.di**

Sie macht sich für viele Arbeit-Nehmer

und Arbeit-Nehmerinnen stark.

Verdi Landesbezirk Nord

Hüxstr. 1

23552 Lübeck

Tel.: 0451 81006

lbz.nord@verdi.de

www.nord.verdi.de <https://nord.verdi.de>

- bei der **Gewerkschaft IG Bauen-Agrar-Umwelt**

Sie macht sich zum Beispiel für Frauen stark,
die bei Firmen für Gebäude-Reinigung arbeiten.

- Sie sollen mehr Geld für ihre Arbeit bekommen.
- Sie müssen bessere Arbeits-Verträge bekommen.
- Die Firmen müssen auf die **Tarif-Verträge** achten.

Bezirksverband Schleswig-Holstein

Legienstraße 22

24103 Kiel

Telefon: 0431/36301849

schleswig-holstein-nord@igbau.de

www.schleswig-holstein-nord.igbau.de

- beim **Versicherungs-Amt**

Da können Sie viele Informationen

zur **gesetzlichen Renten-Versicherung**
bekommen.

- bei der **Agentur für Arbeit**

- beim **Finanz-Amt**

- **bei der AOK**

Das ist die Abkürzung für:

Allgemeine Orts-Kranken-Kasse.

Das ist eine Kranken-Versicherung.

- **bei der Verbraucher-Zentrale**

Da können Sie Informationen
und Beratung bekommen.

Auf der Internet-Seite:

www.verbraucherzentrale.de können Sie
die Verbraucher-Zentrale
in Ihrem Bundes-Land finden.

- **beim Arbeits-Gericht**

Da bekommen Sie Informationen,
wenn Sie Streit mit Ihrer Firma haben.

Zum Beispiel:

- Wenn Ihre Firma Ihnen gekündigt hat.
Und die Firma hat sich nicht
an die Kündigungs-**Fristen** gehalten.
- Oder die Firma hat Ihnen nicht geschrieben,
warum Sie Ihnen kündigt.

beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB)

www.dgb.de/schwerpunkt/mindestlohn

- **bei der**

Deutschen Gesetzlichen Unfall-Versicherung

Die Abkürzung dafür ist: DGUV

Auf der Internet-Seite: www.dguv.de können Sie viele Informationen lesen.

- **beim Amt für Arbeits-Schutz**

Hier können Sie Informationen und Beratung dazu bekommen:

Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit.

- **beim Integrations-Amt**

Da können Menschen mit Behinderung zum Beispiel dazu Informationen bekommen:

Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung.

- **Beim Informations- und Wissensmanagement Zoll**

Carusufer 3-5

01099 Dresden

Telefon: 0351 44 83 45 10

E-Mail: info.privat@zoll.de

- **beim Bundes-Amt für soziale Sicherung**

Hier können Frauen Informationen zum Mutterschafts-Geld bekommen.

Die Adresse ist:

Bundesversicherungsamt

Mutterschafts-Geld-Stelle

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

Telefon: 0228 61 91 88 8

Internet-Seite: www.mutterschaftsgeld.de

- **beim Bundes-Ministerium
für Arbeit und Soziales**

Da können Sie Informationen

über die gültigen **Tarif-Verträge** bekommen.

Zum Beispiel auf der Internet-Seite:

www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsrecht/Tarifvertraege/allgemeinverbindliche-tarifvertraege.html

Und zum Mindest-Lohn

www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsrecht/Mindestlohn/mindestlohn.html

Die Adresse ist:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tarifregister

Referat IIIa3

53107 Bonn

- **bei der Mini-Job-Zentrale**

Da können Sie viele Informationen zum Mini-Job bekommen.

Die Adresse ist:

Minijob-Zentrale

Service-Center Cottbus

Tel.: 0355 2902-70799

E-Mail: minijob@minijob-zentrale.de

Internet-Seite: www.minijob-zentrale.de

Wörter-Buch

Das **Amt für Arbeits-Schutz** kümmert sich darum:
Um die Gesundheit und Sicherheit am Arbeits-Platz.

Arbeit-Nehmerinnen und **Arbeit-Nehmer**

sind alle Personen, die einen Arbeits-Platz haben.

Zum Beispiel:

- Bei einer Firma,
- auf einem Amt
- oder in einem kleinen Geschäft.

Der **Arbeit-Geber-Verband** ist eine Gruppe.

In der Gruppe sind Arbeit-Geber und Arbeit-Geberinnen.

Zusammen machen sie sich für ihre Rechte stark.

Der **Betriebs-Rat** wird von den Arbeit-Nehmern und den Arbeit-Nehmerinnen gewählt.

Er macht sich für ihre Rechte stark.

Im **Bundes-Urlaubs-Gesetz** steht:

Wie viel Urlaub ein Arbeit-Nehmer
oder eine Arbeit-Nehmerin bekommen muss.

Im **Entgelt-Fortzahlungs-Gesetz**

stehen viele Regeln dazu:

Wann eine Firma Lohn bezahlen muss.

Auch wenn der Arbeit-Nehmer
oder die Arbeit-Nehmerin nicht arbeitet.

Gewerbe-Aufsichts-Amt achtet zum Beispiel darauf:

- Dass sich alle Firmen an die Gesetze für Umwelt-Schutz halten.
- Dass sich alle Firmen an die Gesetze für Arbeits-Schutz halten.

Eine **Gewerkschaft** ist eine Gruppe.

Die Gruppe macht sich für die Rechte
von Arbeit-Nehmern und Arbeit-Nehmerinnen stark.

Integrations-Amt

Da arbeiten viele Fach-Leute.

Sie wissen viel über das Thema: Behinderung.

Die **Mitarbeiter-Vertretung** wird von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Firmen gewählt. Sie macht sich für ihre Rechte stark.

Der **Personal-Rat** wird von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in einem Amt gewählt. Er macht sich für ihre Rechte stark.

Im **Privat-Haushalt** arbeiten bedeutet zum Beispiel:

- Eine Arbeit-Nehmerin arbeitet als Kinder-Mädchen bei einer Familie im Haus.
- Ein Arbeit-Nehmer arbeitet als Gärtner bei einer Familie.

Pflege-Versicherung

Alle Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer bezahlen Geld für die Pflege-Versicherung. Das Geld wird vom Lohn abgezogen.

Die Pflege-Versicherung gibt Geld für die Pflege. Zum Beispiel:

- Für ältere Menschen,

- für kranke Menschen,
- für Menschen mit Behinderung.

Im **Teilzeit-Gesetz** und **Befristungs-Gesetz**

stehen viele Regeln dazu:

- Für Teilzeit-Arbeit

Teilzeit-Arbeit bedeutet:

Eine Arbeit-Nehmerin oder ein Arbeit-Nehmer arbeitet zum Beispiel nur 20 Stunden in der Woche.

Eine Vollzeit-Arbeit sind 40 Stunden in der Woche.

- Und für befristete Arbeit

Das bedeutet:

Die Arbeit-Nehmerin oder der Arbeit-Nehmer bekommt den Arbeits-Platz nur für eine bestimmte Zeit.

Trotz größter Sorgfalt kann es immer einmal passieren, dass es zu Druckfehlern kommt oder die Rechtslage sich kurzfristig ändert. Für die Richtigkeit der Angaben kann daher keine Gewähr übernommen werden.

Originaltext:

Ingeborg Heinze (Juristin),

Christel Steylaers (Politologin), Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Remscheid

für die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG), Berlin

Aktualisiert: Januar 2023

Herausgegeben von

Hansestadt Lübeck

Frauenbüro

Tel. 0451/122-1615

E-Mail: frauenbuero@luebeck.de

www.luebeck.de/frauenbuero